

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen:
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Blueprint für den Schutz
der europäischen Wasserressourcen“**

COM(2012) 673 final;

**Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der
Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) — Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete**

COM(2012) 670 final;

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Bericht über die Überprüfung der
EU-Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürren**

COM(2012) 672 final

(2013/C 327/16)

Berichtersteller: **Georges CINGAL**

Mitberichtersterterin: **An LE NOUAIL MARLIERE**

Die Europäische Kommission beschloss am 11. November 2012, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen

COM(2012) 673 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 12. Juni 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 491. Plenartagung am 10./11. Juli 2013 (Sitzung vom 10. Juli) mit 128 gegen 101 Stimmen bei 17 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss würdigt die Mitteilung der Kommission, ist jedoch der Ansicht, dass darin nicht genügend zielgerichtete Maßnahmen zur Lösung der festgestellten Probleme vorgeschlagen werden.

1.2 Die Kommission sollte Folgendes beherzigen:

- Demokratisierung der Wasserbewirtschaftung, d.h. dem einzelnen Verbraucher muss in den jeweiligen Wassereinzugsgebieten gegenüber den zuständigen Stellen der Platz eingeräumt werden, der ihm rechtmäßig zusteht,
- eine europäische Wasserkontrolle für eine Gleichbehandlung aller Regionen,
- zwingende Berücksichtigung bedenklicher Stoffe (Chemikalien, Nanoelemente usw.).

1.3 Der EWSA begrüßt das Bemühen der Kommission um Einbeziehung der wasserpolitischen Ziele in andere zentrale Politikbereiche, wie etwa die GAP, den Kohäsionsfonds und die Strukturfonds sowie die Politik zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Er stellt jedoch zugleich fest, dass noch

weitaus umfassendere Bemühungen notwendig sind, um eine echte Kohärenz der Politikbereiche zu erzielen und keine Anreize mehr für eine übermäßige Wasserentnahme, für morphologische Schädigungen und Wasserverschmutzung zu bieten.

1.4 Der EWSA fordert die Kommission dazu auf, die Frage der Nachhaltigkeit der Ressourcen zu klären. Während die Wasserrahmenrichtlinie⁽¹⁾ eine Schädigung der Wasserressourcen untersagt, lässt die EU die Entwicklung von Projekten zur Sicherung der Energieversorgung zu. Das ehemals marginale Problem könnte mit den Projekten zur Förderung von Schiefergas zu einem Dauerproblem werden. Der EWSA ist der Auffassung, dass den Wasserressourcen Vorrang gebührt.

1.5 Der EWSA empfiehlt der Kommission, die Mitgliedstaaten zur strikten Anwendung von Artikel 9 (Verursacherprinzip) der Wasserrahmenrichtlinie anzuhalten, damit ein guter Zustand der Wasserressourcen hergestellt wird.

1.6 Der EWSA fordert die Kommission dazu auf zu klären, was unter dem Begriff "Wasserstress" zu verstehen ist. Zieht man die klassische Definition heran (der Wasserbedarf übersteigt die vorhandenen Ressourcen), so besteht allzu häufig die Gefahr,

⁽¹⁾ ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1-73.

dass es für entsprechende Maßnahmen zu spät ist (Waldsterben usw.). Neben der Festlegung von ökologisch begründeten Mindestabflüssen müssen zur Vermeidung kritischer Situationen dementsprechend auch Alarmstufen festgelegt werden, die vor Erreichung der Schwellenwerte zur Einleitung von Präventivmaßnahmen führen.

1.7 Der EWSA fordert die Kommission auf, mithilfe der Instrumente der Kohäsionspolitik (EFRE, ESF, europäische territoriale Zusammenarbeit)

- die Gebietskörperschaften zum Ausbau der dritten Reinigungsstufe in Kläranlagen anzuregen,
- bei den Wirtschaftsakteuren stärker das Interesse für die Widerstandskraft ihres Eigentums gegen den Klimawandel zu wecken und zum Schutz der Wasserressourcen natürlichen Mechanismen den Vorzug zu geben (Böden, Bepflanzung usw.), beispielsweise durch Verwendung des C/N-Verhältnisses (Kohlenstoff/Stickstoff) als eines Indikators für die Bodenqualität,
- die besten Initiativen zu fördern (Umweltförderprogramm LIFE usw.).

1.8 Der EWSA fordert die Kommission dazu auf, über die besten verfügbaren Techniken zu informieren. Die Schließung des Wasserkreislaufs erscheint, gemessen an den bereits erzielten Fortschritten z.B. in der Papierindustrie, nicht mehr unrealistisch. Als notwendig erachtet der EWSA indes die Aufstellung von Normen und Vorschriften zur Reduzierung von Leckagen in Wasserverteilungsnetzen.

1.9 Der EWSA fordert die Kommission dazu auf, ein Rechtsinstrument vorzuschlagen, durch das in der Wasserbewirtschaftung (Messung, Transport, Abwasserreinigung) immer stärker der Maßstab der Effizienz angelegt wird. Die Nutzung durch private Haushalte kann nicht das alleinige Thema sein. Auch freiwillige Maßnahmen sind nicht mehr ausreichend. Die integrierte Wasserbewirtschaftung betrifft alle Wassereinzugsgebiete.

1.10 Der EWSA ruft die Kommission dazu auf, die Liste der Schadstoffe um solche Stoffe zu erweitern, die zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung⁽²⁾ in Oberflächenwasser und Grundwasser nicht enthalten sein dürfen (Nanoelemente, krebserzeugende, erbgutverändernde bzw. fortpflanzungsgefährdende Stoffe). Zudem könnten Empfehlungen zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser aufgestellt werden. Der EWSA unterstreicht die Bedeutung des Berichts Nr. 1/2013 der Europäischen Umweltagentur (EUA) "Späte Lehren aus frühen Warnungen, Band II"⁽³⁾.

1.11 Der EWSA bringt erneut seine Besorgnis bezüglich des Transfers mit finanziellem Ausgleich zum Ausdruck und mahnt die Kommission zur größtmöglichen Vorsicht. Alle Projekte sollten öffentlich bekannt gemacht (Aarhus-Konvention) und offen diskutiert werden. Der EWSA ist der Auffassung, dass ein Transfersystem ungerecht wäre und der am meisten benachteiligten Bevölkerung zum Schaden gereichen würde, ob nun mit finanziellem Ausgleich oder ohne.

⁽²⁾ ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 116-118.

⁽³⁾ <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/die-kosten-ignorierte-warnsignale-eea>.

2. Hintergrund

2.1 Mit der Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 wurde eine Rechtsgrundlage zum Schutz und zur Sanierung sowie zur Sicherstellung einer langfristigen nachhaltigen Nutzung der europäischen Gewässer geschaffen. Allgemeines Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Gewässer in der EU, d.h. Seen, Flüsse, Ströme und Grundwasser, bis 2015 in einem guten Zustand befinden.

2.2 Die Kommission hat festgestellt, dass es den Behörden häufig nicht gelungen ist, die Ziele Effizienz und Gerechtigkeit miteinander zu verknüpfen (dazu müssten das Verursacherprinzip angewandt und kontraproduktive und schädliche Subventionen abgeschafft werden), um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einnahmen und investitionsbedingten Ausgaben herzustellen.

2.3 Am 14. November 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission das Wasserpaket, das aus drei Teilen besteht:

- der Mitteilung "Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen",
- dem Bericht über die Überprüfung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürren,
- und dem Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Wasserbewirtschaftungspläne.

2.3.1 Die Bewirtschaftung der Wasserressourcen ist von grundlegender Bedeutung für die Unionsbürger und erfordert deshalb auch das nötige Fachwissen. Die Zusammenfassungen der technischen Bewertungen und Folgenabschätzungen sind so wichtig, dass sie an die Organisationen der Zivilgesellschaft weitergeleitet werden und deshalb auch in den verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen sollten.

2.3.2 Die Vorschläge der Kommission gehen auf verschiedene Studien, insbesondere der EUA zurück:

- *Towards efficient use of water resources in Europe*, Bericht Nr. 1/2012, 68 Seiten
- *European waters – assessment of status and pressures*, Bericht Nr. 8/2012, 96 Seiten
- *European waters – current status and future challenges, a synthesis*, 51 Seiten
- *Water resources in Europe in the context of vulnerability*, Bericht Nr. 11/2012, 92 Seiten.

2.3.3 Die Überprüfung der europäischen Maßnahmen in Bezug auf Wasserknappheit und Trockenheit ist insofern zu begrüßen, als die Nachfrage wächst, die vorhandenen Ressourcen aber nicht zunehmen und die Trockengebiete immer weiter nach Norden vorrücken, wie in verschiedenen Berichten der Vereinten Nationen festgestellt wird.

2.4 Der Wasseraktionsplan basiert auf drei Elementen, zu denen Maßnahmen in 25 Etappen ergriffen werden sollen:

- verbesserte Umsetzung der derzeitigen Wasserpolitik der EU durch umfassende Nutzung der Möglichkeiten der geltenden Rechte;
- stärkere Einbeziehung der Ziele der Wasserpolitik in die anderen betroffenen Politikbereiche, wie etwa Landwirtschaft, Fischerei, erneuerbare Energien, Verkehr sowie Kohäsions- und Strukturfonds;
- Behebung der Mängel des derzeitigen Rechtsrahmens, insbesondere bezüglich der notwendigen Instrumente für eine rationellere Wassernutzung.

2.5 Der Zeitplan für den Aktionsplan Wasser ist eng verknüpft mit dem Zeitplan der Europa-2020-Strategie und insbesondere des Fahrplans zur Ressourceneffizienz. Der Aktionsplan entspricht dem Teil dieses Fahrplans, der dem Thema Wasser gewidmet ist.

2.6 Am 22. September 2010 veröffentlichte der EWSA den Informationsbericht "Menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung im Mittelmeerraum mit dem Schwerpunkt auf den Bereichen Süß- und Salzwasser sowie Abwasserentsorgung", der von der Fachgruppe REX angenommen und im November 2010 auf dem Gipfeltreffen der Wirtschafts- und Sozialräte des Europa-Mittelmeerraums vorgelegt wurde. In diesem Bericht werden die Probleme im Zusammenhang mit Austrocknung im Mittelmeerraum, deren soziale Folgen und die Finanzierungsbedingungen für entsprechende Projekte behandelt. Am 15. Juni 2011 verabschiedete der EWSA auf Ersuchen des damaligen ungarischen Ratsvorsitzes eine Sondierungsstellungnahme zum Thema "Integration der Wasserpolitik in andere relevante Politikfelder der EU" (4). Am 23. Mai 2012 verabschiedete er eine Stellungnahme zu den prioritären Stoffen im Bereich der Wasserpolitik (5). Am 13. Dezember 2012 verabschiedete er eine Stellungnahme zur Europäischen Innovationspartnerschaft für Wasser (6). Darüber hinaus sei auf die Stellungnahmen "Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz" (7) und "7. Umweltaktionsprogramm der EU" (8) verwiesen.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA würdigt ebenso wie die Kommission die Wasserrahmenrichtlinie als das richtige Instrument zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer in Europa. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur erreichen, wenn ihre Datenbanken von unabhängigen Stellen verwaltet werden und wenn ihre Umsetzung entscheidend verstärkt wird. Das Ziel eines guten Zustands wird für 47 % der Gewässer bis 2015 nicht erreicht werden, obwohl die bisherigen Fortschritte bei der Wasserbewirtschaftung im Rahmen des Aktionsplans ausgewertet und einige bis 2020 umzusetzende Vorschläge vorgelegt werden.

(4) ABl. C 248 vom 25.8.2011, S. 43-48.

(5) ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 116-118.

(6) ABl. C 44 vom 15.2.2013, S. 147-152.

(7) ABl. C 168 vom 20.7.2007, S. 29-33.

(8) ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 77-81.

3.2 Einige Mitgliedstaaten sind im Rückstand, was die Umsetzung von Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, obwohl diese bereits im Jahr 2000 erlassen wurde. Dies führt dazu, dass der gute Zustand der Gewässer nur mit Verzögerung realisiert werden kann. Der EWSA ist der Auffassung, dass das Verursacherprinzip jederzeit und überall für die Wasserbewirtschaftung zu gelten hat, was die Festsetzung des Wasserpreises und der Abwassergebühren betrifft, und empfiehlt, dass der Plan sowohl in Regionen mit Wassermangel als auch in Regionen mit einem Wasserüberschuss umgesetzt wird.

3.2.1 Der EWSA bedauert, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinauszögern und damit den Bürgern eine bessere Wasserqualität vorenthalten. Der Ausschuss unterstützt die Kommission daher uneingeschränkt in ihrem Drängen auf Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten.

3.3 Er zeigt sich jedoch beunruhigt darüber, dass die Kommission nicht ausreichend innovative Maßnahmen für eine effizientere Wasserbewirtschaftung vorschlägt. Es ist zu erwarten, dass 2030 die Nachfrage nach Wasser das Angebot um bis zu 40 % überschreiten wird. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der Mitgliedstaaten von der Wasserknappheit betroffen sein wird. Das Konzept der Kommission stellt insofern ein beträchtliches Risiko dar, als es ausschließlich auf den vorhandenen Instrumenten beruht und über die Ökodesign-Richtlinie hinaus keine Verwaltung nach Kategorien beinhaltet, die der Nachfrage der Privathaushalte, der Industrie (einschließlich Steinbrüche) und der Landwirtschaft Rechnung tragen würde. Unter diesen Voraussetzungen ist zu befürchten, dass noch weitere Gewässer austrocknen oder verschmutzt werden. Nach Ansicht des EWSA besteht die Gefahr, dass die Bürger weiterhin Gebühren zur Subventionierung von Produktionssystemen zahlen, die nicht auf eine nachhaltige Entwicklung hin angelegt sind. Die integrierte Wasserbewirtschaftung ist lediglich eine allgemeine Leitlinie. Die Bedingungen, unter denen sie auf alle Wassereinzugsgebiete Anwendung finden muss, sind zu präzisieren.

3.4 Der EWSA begrüßt die Maßnahmen zur Erhaltung der Ökosysteme und unterstützt das Vorgehen zur Erhaltung des natürlichen Grundwassers. Dieses Vorgehen ist unter dem Gesichtspunkt der Widerstandsfähigkeit von Arten und Ökosystemen gegenüber dem Klimawandel vor allem dann als positiv zu werten, wenn es von entsprechenden Maßnahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums flankiert wird. Der Zusammenhang zwischen Wasser und Klima wurde bedauerlicherweise von der Kommission nicht ausreichend thematisiert. Es muss festgelegt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Niederschläge im Boden gehalten werden und ins Grundwasser gelangen.

4. Besondere Bemerkungen

4.1 Da Wasser für Menschen und natürliche Ökosysteme ein lebenswichtiges Gut und gemeinsames Menschheitserbe ist, kommt ihm grundlegende Bedeutung zu.

4.2 Die Wasser- und Abwasserpolitik muss einem Nachhaltigkeitsansatz folgen, damit die Ressource Wasser für den derzeitigen Bedarf der Bevölkerung ausreichend vorhanden ist und

für den Bedarf künftiger Generationen bewahrt wird. Europa- und weltweit haben zahlreiche Menschen keinen Zugang zu dieser lebenswichtigen Ressource. Das Konzept der Vereinten Nationen, die den Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu Sanitärversorgung zum Grundrecht erklärt haben, würde mehr als einer Million Menschen in Europa, die keinen Zugang zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser haben, sowie mehreren Millionen Unionsbürgern, die keinen Zugang zur Abwasserentsorgung haben, die Verwirklichung eines Grundrechts ermöglichen⁽⁹⁾.

4.3 Der EWSA fordert die Europäische Kommission deshalb auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, in dem der Zugang zu Wasser und Abwasserentsorgung als Menschenrecht im Sinne der Vereinten Nationen anerkannt wird, und die Versorgung mit Wasser und die Abwasserentsorgung als grundlegende öffentliche Dienstleistungen für die Allgemeinheit zu fördern. Über das europäische Recht sollten Regierungen verpflichtet werden können, ihrer Bevölkerung Abwasserentsorgungsleistungen sowie sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge zu garantieren und zu liefern. Der EWSA empfiehlt:

- Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten angehalten werden, für die Umsetzung des Rechts aller Bürger auf Wasser und Abwasserleistungen Sorge zu tragen.
- Die Wasserversorgung und die Wasserressourcenbewirtschaftung sollten nicht ausschließlich den Regeln des Binnenmarktes unterworfen sein, und die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wasser sollten von der Liberalisierung und dem Anwendungsbereich der Richtlinie über Konzessionen ausgenommen werden⁽¹⁰⁾.
- Die Europäische Union sollte sich verstärkt darum bemühen, den Universalzugang zu Wasser und Abwasserleistungen auf ihrem Gebiet Wirklichkeit werden zu lassen.

4.4 Der Zugang zu Wasser ist ein Grundrecht, das eng verknüpft ist mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wasser sowie mit der Regelung der Wassergebühren. Der EWSA zeigt sich daher interessiert an dem laufenden Untersuchungsverfahren bezüglich des französischen Wassermarkts, das die Europäische Kommission im Januar 2012 eröffnet hat. Drei der maßgeblichen multinationalen Konzerne auf dem weltweiten Wassermarkt sind französische Konzerne. Der Ausschuss unterstützt

dieses offizielle Verfahren in all seiner Tragweite, bei dem es um Absprachen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung geht und dem im Frühjahr 2010 in allen drei Unternehmen durchgeführte Untersuchungen vorausgegangen waren. Durch das Verfahren dürfte die Kommission feststellen können, ob die drei Unternehmen im Einvernehmen mit der *Fédération professionnelle des entreprises de l'eau* (Berufsverband der Wasserunternehmen) ihr Vorgehen auf dem französischen Wasser- und Abwassermarkt unter Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts abgesprochen haben und ob die Unternehmen Absprachen über die den Verbrauchern in Rechnung gestellten Preise getroffen haben. Der EWSA sieht der Veröffentlichung der Ergebnisse mit großer Erwartung entgegen.

4.5 Für den Transfer von Wasser von einem Wasserkörper in einen anderen sind beträchtliche Investitionen erforderlich, und er kann mit bedeutenden Umweltrisiken verbunden sein. Damit ist nicht nur keine nachhaltige Ressourcennutzung gegeben, sondern es wird auch die Unausgewogenheit weiter gefördert, da sich nur die vermögendsten Wirtschaftsakteure die rare Ressource leisten können.

4.6 Die Mitteilung enthält lediglich den Vorschlag, zur Reduzierung der Leckagen aus Wasserverteilungsnetzen die besten verfügbaren Techniken anzuwenden. Dieses Problem müsste durch die Festlegung von Normen und bessere Regelungen für jedes einzelne Wassereinzugsgebiet gelöst werden. Die Festlegung von Normen hat sich bei der Verbesserung von Dienstleistungen und der Erhöhung der Produktivität als nützlich erwiesen. Die Kommission könnte einen Plan zur Reduzierung von Leckagen erwägen.

4.7 Für einen Projektträger, der ein Infrastrukturprojekt plant, das sich auf einen Wasserkörper auswirkt, gilt die unbedingte Berücksichtigung der Ziele der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Der EWSA weist darauf hin, dass mehrere Gebiete im Rahmen des Ramsar-Abkommens für Bewässerungsmaßnahmen geopfert wurden. Der EWSA unterstreicht, dass in dem Aktionsplan keine Sanierung von Schäden der Vergangenheit vorgesehen ist, und dass die Vorschläge unzureichend sind, weil Fischaufstiegshilfen und Fischpässe gänzlich unberücksichtigt bleiben. Es ist bedauerlich, dass in dem Aktionsplan der Schutz der Quellgebiete und der kleineren Gewässer (Sümpfe, Weiher, Moore usw.) nicht als zwingend erforderlich dargestellt wird.

Brüssel, den 10. Juli 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Henri MALOSSE

⁽⁹⁾ ABl. C 44 vom 15.2.2013, S. 147-152.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 84-96.

ANHANG I

zu der Stellungnahme des Ausschusses

Die folgende Gegenstellungnahme wurde im Laufe der Erörterung abgelehnt, erhielt jedoch mindestens ein Viertel der Stimmen:

Gesamte Stellungnahme durch folgenden Text ersetzen:

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Wasser ist für Mensch, Natur und Wirtschaft lebensnotwendig. Wasser erneuert sich fortlaufend, ist aber auch endlich und kann nicht hergestellt oder durch andere Ressourcen ersetzt werden.

1.2 In den vergangenen Jahrzehnten konnte die Einleitung von Schadstoffen in europäische Gewässer erfolgreich reduziert und eine Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt werden. Es liegen jedoch Informationen vor, wonach sich mehr als die Hälfte der Oberflächengewässer in Europa in einem weniger als guten ökologischen Zustand befinden und zur Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

1.3 In dem Wasseraktionsplan wird eingeräumt, dass die aquatische Umwelt in der EU sehr unterschiedlich ist; entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit werden daher keine einheitlichen Lösungen vorgeschlagen.

1.4 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss würdigt den Umfang und die Qualität der Arbeit, die in der Vorbereitungsphase des Wasseraktionsplans geleistet wurde. Die den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete zugrunde liegenden Erfahrungen im Zusammenhang mit Gewässern wurden dabei ebenso herangezogen und eingehend geprüft wie Studien von Sachverständigen.

1.5 Bei der Suche nach Lösungen für die zahlreichen Probleme und die Einhaltung des humanitären Grundsatzes des Zugangs zu gesundem Trinkwasser und grundlegender Sanitärversorgung auf globaler Ebene wurden alle vier grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts angemessen berücksichtigt.

1.6 Der EWSA begrüßt das Konzept der Flusseinzugsgebiete als Bausteine der EU-Wasserpolitik, da hierdurch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine möglichst effiziente Lösung zentraler Probleme erleichtert wird.

1.7 Obwohl der EWSA den Wasseraktionsplan und die entsprechenden Hintergrundpapiere für außerordentlich gelungen hält, muss der Durchführung der geplanten Maßnahmen jedoch noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1.8 Bei der Umsetzung der bestehenden Vorschriften (Aktionsbereich 1) sollte der Eindämmung diffuser Verunreinigungsquellen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Umsetzung sollte entsprechend den spezifischen Gegebenheiten in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten durch Anreize gefördert werden.

1.9 Die Anwendung des Verursacherprinzips erfordert angemessene Messungen und Kontrollen, um für zusätzliche Maßnahmen über eine solide Grundlage zu verfügen. Diese Anforderungen sollten jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und zur Schwere des zu lösenden Problems stehen.

1.10 In dem Wasseraktionsplan wird zu Recht die Weiterentwicklung der Wasserkonten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Umweltagentur gefordert. Diese Konten ermöglichen es den für die Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete Verantwortlichen zu berechnen, wie viel Wasser genutzt werden kann und wie viel Wasser zur Erhaltung der Ökosystemfunktionen (ökologisch erforderlicher Wasserabfluss) zurückbehalten werden sollte.

1.11 Illegale Wasserentnahmen stellen in einigen Regionen mit Wasserknappheit ein ernsthaftes Problem dar. Anhand von Studien zur Überprüfung der Daten des Programms Copernicus/GMES könnten die Mitgliedstaaten illegale Wasserentnahmen ausfindig machen.

1.12 Der Ausschuss betont, dass die Gelegenheit besonders günstig ist, den Wasseraktionsplan mit der GAP in Einklang zu bringen, da das Parlament, der Rat und die Kommission zurzeit den Plan für die nächsten sieben Jahre festlegen. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden.

1.13 Die Hochwasserschutzmaßnahmen (die derzeit in Mitteleuropa sehr aktuell sind) würden eine koordinierte Finanzierung erfordern und auch Mittel aus den Strukturfonds bzw. dem Kohäsionsfonds umfassen. Zudem wurden einige der (als Reaktion auf frühere Überschwemmungen) geplanten Maßnahmen wegen verschiedener administrativer Hindernisse nicht zu Ende geführt.

1.14 Der Ausschuss hat bereits seine Zustimmung zu den Europäischen Innovationspartnerschaften für Wasser sowie für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit geäußert. Es ist hervorzuheben, dass diese Initiativen von der Basis entwickelt wurden.

1.15 Politische Maßnahmen außerhalb von Süßwassergebieten können ebenfalls zur Vermeidung von Wasserverschmutzung beitragen. Die Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, zu Industrieemissionen, zu Arzneimitteln ebenso wie die REACH-Verordnung sollten mit der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden.

1.16 Bei der Schließung der bestehenden Lücken wird zu Recht der Schwerpunkt auf die effizientere Nutzung von Wasser gelegt, wobei der Ausbau der Möglichkeiten der Wiederverwendung von Wasser von besonderer Bedeutung ist. Um die erwünschten und erwarteten Ergebnisse zu erzielen, müssen zunächst Kriterien für eine gefahrlose Wiederverwendung von Wasser aufgestellt werden.

1.17 Schließlich weist der Ausschuss darauf hin, dass wichtige Aspekte der Boden- und Forstbewirtschaftung eng mit dem Thema Wasser verknüpft sind.

1.18 Der EWSA weist mahnd darauf hin, dass die Erreichung der Ziele des Wasseraktionsplans auf Hindernisse stoßen wird. Alle am Prozess der Umsetzung des Wasseraktionsplans beteiligten Seiten sollten sich dieser Hürden bewusst sein und entsprechend dem Grad ihrer Verantwortung alles in ihrer Macht Stehende tun, um möglichst viele dieser Hindernisse zu beseitigen. Die Zivilgesellschaft sollte in diesen schwierigen Prozess eng eingebunden werden, indem sie angemessen informiert und an politischen Entscheidungen beteiligt wird und ihr Verhalten beim Umgang mit Wasser ändert.

2. Hintergrundinformationen, Kommissionsdokumente

2.1 Wasser ist für Mensch, Natur und Wirtschaft lebensnotwendig. Wasser erneuert sich fortlaufend, ist aber auch endlich und kann nicht hergestellt oder durch andere Ressourcen ersetzt werden. Von den Wasservorräten auf der Erde sind nur etwa 2 % Süßwasser, die konkurrierende Nachfrage kann dazu führen, dass die globalen Wasservorräte bis 2030 um schätzungsweise 40 % zurückgehen.

2.2 Das Paket umfasst zwei wichtige Berichte und einen Plan der zentralen notwendigen Maßnahmen:

- den Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) – Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete,
- den Bericht über die Überprüfung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürren,
- den Blueprint zum Schutz der europäischen Wasserressourcen.

2.3 Zudem sind zahlreiche Studien verfügbar, die die breite Palette an Problemen im Zusammenhang mit Wasser aufzeigen. Soweit dies aus den vorliegenden Dokumenten ersichtlich ist, werden in dem Wasseraktionsplan die zentralen Probleme aufgegriffen.

2.4 Zur Klarstellung und Unterstützung der Umsetzung wurden im Rahmen der gemeinsamen Strategie für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in einem offenen und partizipativen Verfahren unter Teilnahme zahlreicher Interessengruppen 26 Leitfäden zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet.

2.5 Die Anhörung der Öffentlichkeit ergab, dass die gemeinsame Umsetzungsstrategie die relevanten Themen ganz oder teilweise abdeckte und dass die Leitfäden bei der praktischen Umsetzung der EU-Wasserpolitik von Nutzen waren. Einige Themen (wie etwa die Kosten-Nutzen-Analyse, die Zielsetzung) bedürfen jedoch weiterer Klarstellungen, und der Nutzen der Leitfäden wäre größer, wenn diese zu einem früheren Zeitpunkt im Umsetzungszeitplan erarbeitet worden wären.

2.6 Die Fortschritte, die durch den ganzheitlichen Ökosystem-Ansatz bei der Wasserpolitik erzielt worden sind, könnten sich als unzureichend erweisen. In Zukunft könnte es notwendig sein, die Definition des "guten Zustands" zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese zur Vermeidung künftiger Verschlechterungen ausreichend ambitioniert ist. Zudem wird nun dem Schutz der Ökosystemdienstleistungen größere Bedeutung beigemessen.

2.7 Im Rahmen des Fitnesschecks wurden die wichtigsten zu lösenden Probleme aufgezeigt:

- **Wasserqualität:** aus dem ersten Bewirtschaftungsplan für Flusseinzugsgebiete (2009) geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Oberflächengewässer in Europa nicht die Kriterien eines "guten ökologischen Zustands" erfüllen. Zusätzlich zu den Maßnahmen im Rahmen älterer Richtlinien (Nitratrichtlinie, Richtlinie über kommunale Abwässer, Richtlinie über Industrieemissionen) sind zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weitere Vorkehrungen notwendig.
- **Wasserknappheit** wird zu einem immer größeren Problem in Europa. Große Gebiete, insbesondere in Südeuropa, sind von Wasserknappheit betroffen und durch konkurrierende Nutzung steigt in ganz Europa die Nachfrage. In mehreren europäischen Regionen stellt Wasserknappheit eine unmittelbare und langfristige Gefahr für die Ökosysteme und die Wasserversorgung der Landwirtschaft, Industrie und Haushalte dar.

- **Die Überschwemmungen und Dürren** sowie die ökologischen und ökonomischen Schäden, die sie verursachen, scheinen in den vergangenen dreißig Jahren an Häufigkeit und Intensität zugenommen zu haben. Dies lässt sich sowohl auf den Klimawandel als auch auf andere anthropogene Belastungen (wie etwa die Veränderung der Bodennutzung) zurückführen. Flutkatastrophen in Europa haben seit 1998 etwa 700 Menschenleben gefordert, zur Umsiedlung etwa einer halben Million Menschen geführt und einen (versicherten) wirtschaftlichen Schaden von mindestens 25 Mrd. EUR verursacht.
- **Weitere signifikante Belastungen der Gewässer in der EU** gehen von Schadstoffeinträgen, hydromorphologischen Veränderungen und Wasserentnahmen aus, die größtenteils auf demografisches Wachstum, Landnutzung und Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen sind.

2.8 In den vergangenen Jahrzehnten konnte die Einleitung von Schadstoffen in europäische Gewässer erfolgreich reduziert und eine Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt werden. Den Informationen im ersten Bewirtschaftungsplan zufolge befinden sich mehr als die Hälfte der Oberflächengewässer in Europa in einem weniger als guten ökologischen Zustand und machen zur Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weitere Maßnahmen erforderlich. Die stärksten Belastungen für Oberflächengewässer gehen von **diffusen Verunreinigungsquellen** aus, die zu Nährstoffanreicherung führen, sowie von **hydromorphologischen Belastungen**, die Veränderungen der Lebensräume zur Folge haben.

2.9 In dem Wasseraktionsplan wird eingeräumt, dass die aquatische Umwelt in der EU sehr unterschiedlich ist; entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip werden daher keine einheitlichen Lösungen vorgeschlagen. Zu seinen Schwerpunkttönen gehören: Verbesserung der Flächennutzung, Bekämpfung der Wasserverunreinigung, Verbesserung von Wassereffizienz/Widerstandsfähigkeit und bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch die verantwortlichen Stellen.

2.10 Der Wasseraktionsplan enthält für die Lösung der ausstehenden Probleme zahlreiche spezifische Maßnahmen/Programme auf verschiedenen Ebenen, die in drei Aktionsbereiche unterteilt sind:

- Umsetzung
- Einbeziehung der wasserpolitischen Ziele in andere EU-Politikbereiche
- Schließung der Lücken im bestehenden Rahmen.

Die Maßnahmen sind bereits in Angriff genommen worden und sollen, mit Ausnahme der langfristigen Maßnahmen/Programme bis 2021, voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen sein.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss würdigt den Umfang und die Qualität der Arbeit, die in der Vorbereitungsphase des Wasseraktionsplans geleistet wurde. Die den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete zugrunde liegenden Erfahrungen im Zusammenhang mit Gewässern wurden dabei ebenso herangezogen und eingehend geprüft wie Studien von Sachverständigen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass das Wasserrecht in europäischen Ländern schon immer ein wichtiger Bestandteil der Rechtsstruktur war und dementsprechend in diesem Bereich ein großer Erfahrungsschatz gesammelt werden konnte.

3.2 Bei der Suche nach Lösungen für die zahlreichen Probleme und die Einhaltung des Grundsatzes des Zugangs zu gesundem Trinkwasser und grundlegender Sanitärversorgung auf globaler Ebene wurden alle vier grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts angemessen berücksichtigt.

3.3 In dem Wasseraktionsplan wird zwar der großen Bandbreite an natürlichen Gegebenheiten, die die Gewässer in der EU aufweisen, nicht offiziell Rechnung getragen, aber es werden praktische Maßnahmen für die spezifischen Probleme einzelner Regionen/Flusseinzugsgebiete vorgeschlagen. Der EWSA begrüßt das Konzept der Flusseinzugsgebiete als Bausteine der EU-Wasserpolitik, da hierdurch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine möglichst effiziente Lösung zentraler Probleme erleichtert wird.

3.4 Der Ausschuss würdigt auch den Fitnesscheck, der hier mit zum ersten Mal durchgeführt wurde und eine wichtige Bewertung der Wasserpolitik als solcher und deren Stellenwert innerhalb des gesamten Regelwerks verwandter Politikbereiche beinhaltet.

3.5 Obwohl der EWSA den Wasseraktionsplan und die entsprechenden Hintergrundpapiere für außerordentlich gelungen hält, muss der Durchführung der geplanten Maßnahmen jedoch noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wie auch in anderen Bereichen wird auch in diesem Fall die Umsetzung Schwierigkeiten bereiten und muss oberste Priorität haben. Für den Erfolg dieses Plans sollten alle erdenklichen politischen Bemühungen, Anreize und Methoden des System-/Projektmanagement zum Einsatz kommen.

4. Besondere Bemerkungen

4.1 Bei der Umsetzung der vorhandenen Vorschriften (Aktionsbereich 1) sollte der Eindämmung diffuser Quellen der Verunreinigung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, indem Nitrataktionsprogramme gestärkt werden. Die Gründe für die Verzögerungen sollten gründlich analysiert werden, und die erforderlichen Verbesserungen sollten je nach den konkreten Bedingungen in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten mit angemessenen Anreizen gefördert werden.

4.2 Das Verursacherprinzip ist auch in diesem Fall anzuwenden, jedoch muss eine solche Verpflichtung korrekt definiert werden und auf realistischen Annahmen/Bewertungen des Wasserkreislaufs beruhen. Der Verursacher sollte verpflichtet sein, für die von ihm verursachte und nachgewiesene tatsächliche Verschmutzung zu zahlen.

4.3 Die Bemühungen um weitere Eindämmung der Verschmutzung durch industrielle Punktquellen beruhen auf der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen. Neben dem Verursacherprinzip, das bei Punktquelle gut zu bestimmen ist, muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angewandt werden.

4.4 Die Anwendung des Verursacherprinzips erfordert angemessene Messungen (Mengen) und gegebenenfalls Kontrollen (Schadstoffe), um für zusätzliche Maßnahmen über eine solide Grundlage zu verfügen. Diese Anforderungen sollten dem Ort und dem Ausmaß des zu lösenden Problems angemessen sein.

4.5 Leider ist in vielen Teilen Europas noch kein vollständiges Bild der Wasserströme verfügbar. In dem Wasseraktionsplan wird zu Recht die Entwicklung der Wasserkonten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Umweltagentur gefordert. Diese Konten ermöglichen es den für die Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete Verantwortlichen zu berechnen, wie viel Wasser genutzt werden kann und wie viel Wasser zur Erhaltung der Ökosystemfunktionen (ökologisch erforderlicher Wasserabfluss) zurückbehalten werden sollte. Der Ausschuss empfiehlt nachdrücklich, diese Maßnahmen so rasch wie möglich abzuschließen.

4.6 In vielen Teilen Europas ist es aufgrund der exzessiven Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken unmöglich, einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Illegale Wasserentnahmen stellen in einigen Regionen mit Wasserknappheit ein ernsthaftes Problem dar. Anhand von Studien zur Überprüfung der Daten des Programms Copernicus/GMES könnten die Mitgliedstaaten illegale Wasserentnahmen aufspüren. Das GMES-Programm erhalte damit als Projekt von EU-weiter Bedeutung zusätzliches Gewicht.

4.7 Der Ausschuss hält es für wichtig, eine gemeinsame Methode zur Kostenanlastung zu entwickeln, die vergleichbare Ergebnisse in der gesamten EU ermöglicht. Dies würde gewährleisten, dass alle Wassernutzer durch entsprechende Anreize zum effizienten Wasserverbrauch angeregt werden.

4.8 Der EWSA weist auf verschiedene Beispiele von Initiativen und Konzepten in Gebieten mit Wasserknappheit hin, die auf seiner öffentlichen Anhörung zu diesem Thema vorgestellt wurden. Darüber hinaus wurden unter dem Motto "Mehr Ertrag pro Tropfen" einige Untersuchungen zur effizienten Wassernutzung veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Arbeiten könnten herangezogen werden, um den Bedarf der Landwirtschaft und die verfügbaren Wasserressourcen in Gebieten mit Wasserknappheit in Einklang zu bringen. Auch hier ist beim Umgang mit derart sensiblen Fragen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden.

4.9 Auch Aktionsbereich 2, die Einbeziehung der wasserpolitischen Ziele in andere EU-Politikbereiche, erfordert zahlreiche, im Wasseraktionsplan genannte Maßnahmen.

4.10 Der Ausschuss betont, dass die Gelegenheit besonders günstig ist, den Wasseraktionsplan mit der GAP in Einklang zu bringen, da das Parlament, der Rat und die Kommission zurzeit den Plan für die nächsten sieben Jahre festlegen. In den folgenden Bereichen sollte diese Chance nicht vertan werden:

- Einbeziehung der wesentlichen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in den Cross-Compliance-Mechanismus
- Ökologisierung von Säule I der GAP, vor allem in Gebieten von Umweltinteresse
- Erarbeitung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Lösung von Wasserproblemen
- Finanzielle Förderung im Rahmen der Säule II der GAP für verbesserte und effiziente Bewässerungssysteme (Aufgabenbindung in Bezug auf Umweltbelange, z.B. Verbrauchsmessung durch Zähler)
- Förderung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung (Auen, Feuchtgebiete oder Pufferstreifen an Flussufern, wichtige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion der Ökosysteme Die finanzielle Unterstützung betroffener Gebiete im Rahmen der zweiten Säule ist von entscheidender Bedeutung Außerdem sollten Maßnahmen im Rahmen von LIFE+, Horizont 2020 usw. unterstützt werden.

4.11 Die Hochwasserschutzmaßnahmen (die derzeit in Mitteleuropa sehr aktuell sind) würden auch eine koordinierte Finanzierung erfordern, möglicherweise aus Mitteln der Strukturfonds. Zudem wurden einige der (als Reaktion auf frühere Überschwemmungen) geplanten Maßnahmen wegen verschiedener administrativer Hindernisse nicht zu Ende geführt. Solche dringenden Probleme würden auch ebenso dringliche Maßnahmen auf Verwaltungsebene erfordern.

4.12 Der Ausschuss begrüßt die Innovationspartnerschaften für Wasser sowie für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit. Es ist zu betonen, dass diese Initiativen in den Mitgliedstaaten von der Basis entwickelt wurden und die Kommission dabei eine koordinierende Funktion hatte. Durch diese Einbeziehung der Akteure in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen vergrößern sich die Erfolgsaussichten.

4.13 Politische Maßnahmen außerhalb von Süßwassergebieten können ebenfalls zur Vermeidung von Wasserverschmutzung beitragen. So müssen beispielsweise die Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, zu Industrieemissionen, zu Arzneimitteln ebenso wie die REACH-Verordnung mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden.

4.14 Aktionsbereich 3, Schließung der Lücken im bestehenden Rahmen, konzentriert sich zu Recht auf eine effizientere Wassernutzung mit dem entscheidenden Aspekt der Erhöhung des Potenzials für die Wiederverwendung von Wasser. Um die erwünschten und erwarteten Ergebnisse zu erzielen, müssen zunächst Kriterien für eine gefahrlose Wiederverwendung von Wasser aufgestellt werden. Die Wiederverwendung an sich könnte natürlich in denselben/ähnlichen Anlagen erfolgen, doch würde die Nutzung von Wasser nacheinander durch unterschiedliche Verbraucher/Anlagen ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht sowohl der benötigten Mengen als auch der benötigten Qualität erforderlich machen.

4.15 So ist beispielsweise die vollständige Schließung von Wasserkreisläufen auch mittels einer einzigen Operation fast unmöglich, da der Gehalt an anorganischen Salzen in diesen Kreisläufen ständig steigt. Deshalb muss ein sicheres Gleichgewicht hergestellt werden, damit die Prozesse ohne Störungen betrieben werden können.

4.16 Schließlich stellt der Ausschuss fest, dass wichtige Aspekte der Boden- und Forstbewirtschaftung eng mit wasserbezogenen Themen verknüpft sind. Aufgrund der bisweilen gegensätzlichen Anforderungen der verschiedenen Politikbereiche geraten die Waldbestände im Hinblick auf die Erbringung ihrer nichtproduktiven Dienstleistungen unter erheblichen Druck. Hier wäre unter anderem ihre Rolle als wichtigstes natürliches Mittel der Wasserrückhaltung, als Kohlendioxidsenke sowie ihr Beitrag zur Bewahrung der Artenvielfalt zu nennen. Um der Bedeutung der Wälder in der EU gerecht zu werden, sollten bei der Lebenszyklusanalyse alle Aspekte berücksichtigt und auch ausgewogene Maßnahmen eingeplant werden.

4.17 Die Themen Wasser und Boden sind nicht voneinander zu trennen. Der Ausschuss fordert dazu auf, dem Boden angemessene Aufmerksamkeit zu schenken, räumt jedoch die subsidiäre Natur der Bodenagenda ein. In der weiteren Arbeit an dem Wasseraktionsplan sollten Elemente, die beiden Bereichen gemeinsam sind, gründlicher behandelt werden.

4.18 Der EWSA weist mahndend darauf hin, dass die Erreichung der Ziele des Wasseraktionsplans auf Hindernisse in folgenden Bereichen stoßen wird.

- Marktversagen (Mindereinnahmen, Kosten-Nutzen-Verteilung)
- Mangelnde Finanzierung, schädliche Beihilfen
- Gesetzliche Hürden
- Fehlende Koordinierung
- Mangelnder politischer Wille
- Die Einbeziehung der wasserpolitischen Ziele in andere sektorbezogene politische Maßnahmen existiert nur auf dem Papier.

Alle am Prozess der Umsetzung des Wasseraktionsplans beteiligten Seiten sollten sich der Gefahren bewusst sein und entsprechend dem Grad ihrer Verantwortung alles in ihrer Macht stehende tun, um möglichst viele dieser Hindernisse zu beseitigen. Die Zivilgesellschaft sollte in diesen schwierigen Prozess eng eingebunden werden, indem sie angemessen informiert und an politischen Entscheidungen beteiligt wird und ihr Verhalten beim Umgang mit Wasser ändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 112
Nein-Stimmen: 129
Enthaltungen: 12